

## Grenzwert-Überschreitungen an der Tagesordnung

# Telekom-Firmen wirken bei 5G-Kontrollmessungen mit

**Zürich, 13. Dezember 2021 Die Strahlung von 5G-Antennen kann heute nicht effektiv gemessen werden. «Mess»-Resultate beruhen lediglich auf Modellrechnungen. Es sind letztendlich Schätzungen, die durch die Mobilfunkbetreiber beeinflussbar sind. Die Bevölkerung ist somit unkontrollierbarer Strahlung ausgesetzt. Wir fordern ein sofortiges 5G-Moratorium und die jederzeitige Einhaltung der Grenzwerte, solange die Strahlungsbelastung nicht effektiv gemessen werden kann.**

Die flinken adaptiven 5G-Antennen sind noch immer nicht richtig messbar. Deshalb müssen Annahmen getroffen und Rechenmodelle erfunden werden. Der Bund schlägt eine Messung während geringer Auslastung mit anschliessender Hochrechnung vor. Die Daten dieser Hochrechnung sollen auf Angaben der Mobilfunkbetreiber beruhen. Objektivität geht anders! Umfangreiche Testmessungen zeigen schon heute, dass die berechneten Resultate oft fern jeglicher Realität liegen und die Grenzwerte um ein Vielfaches überschritten werden. Darüber hinaus werden die Messprotokolle meist geheim gehalten, und bei zahlreichen Antennen werden noch nicht mal Abnahmemessungen durchgeführt. Deshalb fordern wir einmal mehr die sofortige Abschaltung von dieser den Menschen gefährdenden unkontrollierbaren adaptiven Technologie!

### So läuft die Messung ab

Jede Baubewilligung für einen Neu- oder Umbau einer Mobilfunkanlage enthält Auflagen zur Kontrolle und Messung der Anlage. Meist muss an allen kritischen Orten (OMEN) innert drei Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage eine Abnahmemessung durchgeführt werden. Wird festgestellt, dass an einem oder mehreren Orten der Grenzwert überschritten ist, muss die Betreiberin die Leistung der Antenne reduzieren. Anschliessend kontrolliert die Messfirma oder die Betreiberin selbst, ob der Grenzwert eingehalten wird.

### Glauben macht selig

Unsere Recherchen zeigen jedoch, dass Abnahmemessungen adaptiver 5G-Antennen vielmehr eine Glaubenssache denn eine präzise Wissenschaft sind, und zwar aufgrund der Messmethode für 5G. Gemäss Bundesamt für Metrologie (METAS), Herausgeberin der Messmethode, läuft eine Abnahmemessung vereinfacht dargestellt wie folgt ab: Der Messtechniker misst nur das Signal, das zum Synchronisieren der Signale gesendet wird. Während der Messung ruft er bei der Mobilfunkbetreiberin zwei massgebende Informationen ab: Angaben zur aktuellen sowie bewilligten Antennenleistung und einen Antennenkorrekturfaktor. Zurück im Büro berechnet er aus den Messwerten, diesen Betreiberangaben und weiteren Werten die theoretische maximale Strahlenbelastung.

### Die Messung ist beeinflussbar

Das Endresultat der «Abnahmemessung» ist also lediglich eine Berechnung, beruhend auf einem Modell, einer Annahme, und kein direktes Messresultat. Man berechnet die Strahlenbelastung für den Moment, in dem die Antenne so stark strahlt wie es bewilligt wurde. Aus technischer Sicht könnte die Anlage jedoch ohne weiteres deutlich stärker strahlen. Diese «Messmethode» ist mehr als kritisch zu betrachten. Erstens wissen die Mobilfunkbetreiber während der Abnahmemessung über die Messung Bescheid und können die Anlage entsprechend einstellen, und zweitens steuern sie die Grundlagen für die Hochrechnung selber bei. Der Messtechniker muss ihren Angaben glauben, er kann sie nicht überprüfen.

Damit ist die Abnahmemessung nicht objektiv. Die METAS-Messmethode gaukelt lediglich vor, dass adaptive Antennen «messbar» seien.

### **Höchstwerte werden oft deutlich überschritten**

Kaum verwunderlich deshalb, dass Testmessungen an adaptiven Antennen der technischen Hochschule Aachen (RWTH) enorme Abweichungen zwischen tatsächlicher Strahlung und Hochrechnungs-Prognose aufzeigen. Die effektiv auftretende Strahlenbelastung kann deutlich höher sein als in der Hochrechnung errechnet. Die Hochschule schreibt in verschiedenen Publikationen, dass bisherige Messmethoden nicht mehr für 5G angewendet werden könnten. An einem geeigneten und präzisen Messverfahren werde aktuell geforscht.

### **Jede fünfte Antenne strahlt zu stark**

Trotz dieser Tatsachen verordnen die Behörden regelmässig «Abnahmemessungen», die Gerichte bewilligen munter weitere adaptive Antennen. Das Magazin K-Tipp hat bei zahlreichen Kantonen Messprotokolle oder Statistiken zu Messprotokollen verlangt und ausgewertet. Bei rund einem Fünftel wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Wir gehen davon aus, dass die Grenzwertüberschreitungen sowohl auf konventionelle als auch auf adaptive Antennen zurückzuführen sind. Die Betreiber lassen die Grenzwerte oft erst nach einem Jahr nach der Aufrüstung einer Antenne messen, oder es findet schlicht gar keine Messung statt, da die Anlage ohne Baugesuch im sogenannten Bagatellverfahren umgebaut wurde. Nur: Diese Bagatellverfahren sind erstens illegal und zweitens wurde die Antenne meist mit Ausnahme des Masts vollständig ersetzt. In den umliegenden Gebäuden können sehr wohl massive Grenzwertüberschreitungen auftreten, beispielsweise allein schon dann, wenn die Antenne wenige Grad weiter geneigt ist als bewilligt. Dies ist nur mittels Messung überprüfbar und rein optisch nicht sichtbar.

### **In verschlossenen Schubladen**

All die Messresultate, die von den Mobilfunkbetreibern gelieferten Angaben, die Hochrechnungen und die Endresultate liegen bei den Behörden und Betreibern in verschlossenen Schubladen. Über 50 Mitglieder des Vereins Schutz vor Strahlung haben bei den zuständigen Behörden um Abnahmemess-Protokolle gebeten, doch nur drei Stellen haben solche Protokolle zugestellt. Bei der ersten Antenne sei gemäss Protokoll die adaptive 5G-Antennen noch nicht in Betrieb gewesen, bei der zweiten Antenne waren alle wichtigen Informationen geschwärzt und das Protokoll der dritten Antenne enthielt ausdrücklich die Angaben der Mobilfunkbetreiber.

### **Behörden müssen jetzt eingreifen**

Die Situation rund um die Abnahmemessung ist katastrophal. Wir müssen davon ausgehen, dass bei mindestens 500 Anlagen die Grenzwerte regelmässig überschritten werden, dies betrifft tausende Antennenanwohner beispielsweise von im Bagatellverfahren «bewilligten» Antennen. Und infolge der Pseudo-«Messungen» sind zahlreiche weitere Grenzwertüberschreitungen rund um die adaptiven Antennen zu erwarten.

Es existiert aktuell faktisch also kein geeignetes Messverfahren. Wir fordern deshalb die Behörden im Interesse der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung auf, die Abschaltung der adaptiven Antennen anzuordnen, bis diese zuverlässig gemessen werden können.

### **Medienkontakt Verein Schutz vor Strahlung**

Rebekka Meier, Präsidentin und Leitung Baurechtsabteilung  
rebekka.meier@schutz-vor-strahlung.ch  
032 652 61 61

—

### **Link zur Medienmitteilung**

<https://schutz-vor-strahlung.ch/news/medienmitteilung-telekom-firmen-wirken-bei-5g-kontrollmessungen-mit/>

—

### **Link zum Technikbeitrag mit weiterführenden Informationen**

So mangelhaft werden 5G-Antennen kontrolliert

<https://schutz-vor-strahlung.ch/news/so-mangelhaft-werden-5g-antennen-kontrolliert/>